

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss



### Niederschrift über die 10. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 10. September 2025

---

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67  
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:14 Uhr

#### Anwesenheit:

##### **Vorsitzender**

Herr Maik Hofmann

##### **Kreistagsmitglied**

Frau Wenke Brüdgam

Herr Frank Fanter

Herr Martin Graupner

Herr Christian Griwahn

Herr Detlef Kegel

Herr Marvin Müller

Herr Karsten Schneider

##### **Sachkundige Einwohner/-in**

Frau Birgit Mietzner

Herr Mirko Plötz

Frau Brunhild Steinmüller

##### **Stellvertreter/-in**

Herr Philipp Prochnow

Frau Anita Zimmermann

Vertretung für Herrn Naulin

Vertretung für Herrn Wessel

##### **Von der Verwaltung**

Frau Ricarda Rumpel

Frau Karen Hoppenrath

Herr Frank Stallbaum

Frau Silvana Knoll

Frau Manuela Redlich

FBL 1

FDL 02

FDL 43

SB Verwaltung/ Sitzungsdienst  
Protokollführung

##### **Gäste**

Herr Philipp Schinschke

Landesgeschäftsführer des Landes-  
verbandes M-V Volksbund Deutsche  
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Vorsitzender -Kreisverband Vor-  
pommern-Rügen - Volksbund Deut-  
sche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Herr Thomas Reichenbach

## Es fehlen:

### **Kreistagsmitglied**

Herr Torsten Grundke

entschuldigt

Herr Thomas Naulin

entschuldigt

Herr Danilo Wessel

entschuldigt

### **Sachkundige Einwohner/-in**

Frau Manuela Schöler

unentschuldigt

## Tagesordnung

### **- Öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 4. Juni 2025
5. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AfD zum Haushaltsentwurf 2025: "Heimat- und Kulturpflege stärken - Finanzierung der lokalen Kriegsgräberfürsorge verbessern" A/4/0037
6. Beteiligungsprojekt „Aller.Land“ und Ausblick
7. Anfragen
8. Mitteilungen

## Sitzungsergebnis

### **- Im öffentlichen Teil -**

#### **1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Hofmann eröffnet als Ausschussvorsitzender die 10. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss mit 12 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

#### **2. Einwohnerfragestunde**

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

#### **3. Bestätigung der Tagesordnung**

Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

#### 4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 4. Juni 2025

---

Fragen, Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift über die 8. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 4. Juni 2025 werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss nimmt die Niederschrift über die 8. Sitzung vom 4. Juni 2025 zur Kenntnis.

#### 5. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AfD zum Haushaltsentwurf 2025: "Heimat- und Kulturpflege stärken - Finanzierung der lokalen Kriegsgräberfürsorge verbessern" - Vorlage: A/4/0037

---

**Herr Hofmann** begrüßt Herrn Schinschke und Herrn Reichenbach und stellt den Antrag auf Rederecht für beide zur Abstimmung.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt einstimmig zu.

*17:02 Uhr betritt Frau Steinmüller den Sitzungsraum. (13/15)*

**Herr Schinschke** begrüßt alle Anwesenden, stellt Herrn Reichenbach und sich kurz vor und berichtet anhand einer Präsentation über den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

*Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*

**Herr Kegel** fragt, wer für die Denkmäler verantwortlich sei und wie diese finanziell unterhalten werden.

Die Kriegerdenkmale bzw. generell die Denkmale für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft seien durch den zu pflegen, in dessen Eigentum sie stehen, antwortet **Herr Stallbaum**. In der Regel seien dies die Kommunen, es können aber auch Kirchen sein (auf Kirchengrund). Die Kirche verwalte ihre Denkmale gesetzlich allein. **Herr Stallbaum** führt aus, dass es fünf Kriegerdenkmale in privater Hand in Vorpommern-Rügen gebe. Gegenüber 83 Objekten nach dem Denkmalschutzgesetz seien drei Objekte Gräber von Personen und ein Objekt eine Denkmal- und Sammelgrabanlage für Kriegstote. Alle anderen seien Denkmale und obligatorisch durch das Denkmalschutzgesetz von denen zu unterhalten, in dessen Eigentum sie stehen (i. d. R. die Kommunen - pflichtige Aufgabe). **Herr Stallbaum** führt weiter aus, dass die Denkmalschutzbehörde gegebenenfalls als Ordnungsschutzbehörde Erhaltungsmaßnahmen fordern könne. Ermittelt wurde, dass der Erhaltungsbedarf bei den Objekten, die untersucht wurden (58 davon fallen in die Zuständigkeit der unteren Denkmalschutzbehörde), ca. 130.000 EUR betrage. Darunter seien noch nicht die Objekte, die einer restauratorischen Begutachtung bedürfen. Die Restaurierungsarbeiten solcher Denkmale (die nicht in die Zuständigkeit der Kirchen fallen) seien genehmigungspflichtig, merkt **Herr Stallbaum** an. Die Lesbarkeit der Innenschriften sei nach Ermittlung eines beauftragten Restaurators das größte Problem, denn mithin gehe die Bedeutung der Denkmale verloren. Da sich die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe manchmal nicht bewusst seien, werde die untere Denkmalschutzbehörde die Kommunen anschreiben, sie auf die Feststellungen hinweisen und an die Erhaltungspflicht erinnern. Eine frühzeitige Erhaltung spare Kosten.

Auf **Herrn Kegels** Frage zur Definition „Denkmal“ antwortet **Herr Stallbaum**, dass es ebenso ein Findling sein könne, der zum Gedenken aufgestellt werde, auch ohne Namen. Nach Denkmalschutzgesetz müssen Denkmalwürdigkeit und Denkmalfähigkeit gegeben sein.

**Herr Kegel** hinterfragt, was mit den Orten sei, die nicht als Denkmal deklariert seien, aber als solche genutzt werden.

Sofern es keine Denkmale seien, habe es für die untere Denkmalschutzbehörde als Ordnungsbehörde keine Relevanz, sagt **Herr Stallbaum**. Das seien Erinnerungsstätten oder Mahnmale in privater oder auch öffentlicher Trägerschaft, die die Denkmaleigenschaft nach dem Denkmalschutzgesetz nicht haben.

**Herr Reichenbach** berichtet über die Rekonstruktion eines Kriegerdenkmals in Gingst durch den Förderverein „Kriegerdenkmal Gingst e. V.“ und in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Fachexpertise) sowie der Kooperation mit der Schule in Gingst (Schülerprojekt). **Herr Reichenbach** weist darauf hin, dass sich jeder an die Verwaltung der Gemeinde/ Stadt wenden könne, der zu dieser Thematik ein Anliegen habe. Mit der Handreichung „Wenn Steine reden könnten ...“ informiere und sensibilisiere man Städte und Gemeinden nochmal zum Thema „Umgang mit Kriegsgräbern“ und mache sie darauf aufmerksam.

**Herr Graupner** stellt die Frage in den Raum, ob es ausreiche, diese Denkmale zu erhalten, oder ob man nicht anstoßen sollte, diese Orte als Orte zu nutzen, an denen man für Aufklärung Sorge und man etwas lernen könne.

Es gebe eine eigene Publikation, die sich „Lernort Kriegsgräberstätte“ nenne, informiert **Herr Schinschke**. Es gebe Projekte zusammen mit den Schülerinnen und Schülern, die der Aufklärungsarbeit dienen, sowohl im Inland als auch im Ausland.

**Herr Müller** fragt in Bezug auf die pädagogische Arbeit nach, wie die zukünftige Planung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Schulen aussehe, da auch berichtet wurde, dass die Stelle des Bildungsreferenten aktuell vakant sei.

Im Idealfall gehen die Bildungsreferenten auf die Schulen zu, antwortet **Herr Schinschke**. Anhand eines Portfolios stellen sie vor, was an Bildungsprodukten und Bildungsmethoden angeboten werden könne. Des Weiteren arbeiten sie mit der Landeszentrale für politische Bildung zusammen. Im Laufe der Jahre habe sich auch eine gewisse Regelmäßigkeit an verschiedenen Schulen etabliert. **Herr Schinschke** führt weiter aus, dass sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. aktuell in einem großen Transformationsprozess befinde. Es werde sich dafür starkgemacht, dass die Stelle des Bildungsreferenten im nächsten Jahr wieder ausgeschrieben werden könne.

**Herr Stallbaum** fügt ergänzend hinzu, dass die untere Denkmalschutzbehörde als Ordnungsbehörde keinen Bildungsauftrag habe. Es gehe um die Erhaltung des Denkmals.

**Herr Graupner** fragt, ob es möglich sei, der unteren Denkmalschutzbehörde diesen Auftrag zu erteilen.

Durch eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes M-V, so **Herr Stallbaum**. Die untere Denkmalschutzbehörde sei als Ordnungsbehörde eher als „Denkmalpolizei“ zu sehen. Die Fachbehörde, die sich mit dem geschichtlichen Kontext beschäftigt und erörtert, ob es sich überhaupt um ein Denkmal handle, sei das Landesamt.

In erster Linie seien immer die Kommunen gefragt, sagt **Herr Griwahn**. Anhand eines Beispiels berichtet er über Projekte aus seiner Gemeinde, die durch Ehrenämterler initiiert und auch umgesetzt wurden.

**Herr Reichenbach** informiert ergänzend, dass das Hansa-Gymnasium in Stralsund in diesem Jahr das Projekt „80 Jahre Kriegsende“ beendet habe. Begleitet mit viel Engagement der Lehrkräfte bis hin zu einer plakativ und künstlerisch dargestellten Abschlussveranstaltung in der Marienkirche.

**Herr Hofmann** eröffnet die Beratungsrunde zum Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion.

**Frau Rumpel** merkt an, dass der Haushalt 2025 beschlossen sei und diese Erhöhung nicht beinhalte. Möglich sei, einen neuen Antrag unter Angabe einer Deckungsquelle in den Kreistag zu bringen und ein anderes Projekt dafür zu streichen. Wenn es die politische Mehrheit finde, setze die Verwaltung es um.

**Herr Hofmann** fragt, wie die Summe i. H. v. 278.400 EUR im Beschlussvorschlag des Änderungsantrages der Kreistagsfraktion AfD zum Haushaltsentwurf 2025 zustande gekommen sei.

Zum Zeitpunkt der Recherche, so **Frau Zimmermann**, waren 22 EUR/ Einzelgrab und 7 EUR/ m<sup>2</sup> Sammelgrab als Pauschale (Pflegegeld) festgelegt, an welches sich die AfD-Fraktion orientierte. Diese Werte seien schon wieder hinfällig und man müsse aktuell noch höher ansetzen.

**Frau Rumpel** merkt an, dass es sich um eine freiwillige Leistung handle. Der Landkreis Vorpommern-Rügen rutsche ins Haushaltssicherungskonzept (HASIKO). Alle haben Kenntnis darüber, dass das Innenministerium M-V dem Landkreis Vorpommern-Rügen vorgegeben habe, noch Gelder einzusparen. Fraglich sei, wie man rechtfertigen könne, dass man freiwillige Leistungen, wofür der Landkreis nicht zuständig sei, noch wieder im Haushalt verankere. Der Landkreis Vorpommern-Rügen sei noch verschuldeter als die Kommunen, gibt **Frau Rumpel** zu bedenken, und bei einer Kreisumlage bleibe es auch wieder an den Kommunen hängen.

**Frau Zimmermann** sagt, dass der Antrag zur Beratung zurück in die Fraktion mitgenommen werde.

**Herr Reichenbach** informiert abschließend, dass am 27. oder 28. Oktober 2025 die Straßensammlung in der Hansestadt Stralsund eröffnet werde. In den Kommunen liegen auch Sammelisten aus.

*Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:* Der o.g. Termin wurde nach Rücksprache mit Herrn Reichenbach korrigiert: er findet statt am: Mittwoch, den **29. Oktober 2025** (Stand: 22. September 2025).

Des Weiteren teilt er mit, dass am 16. November 2025 eine Veranstaltung zum Volkstrauertag auf dem Zentralfriedhof in Stralsund stattfinde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

## **6. Beteiligungsprojekt „Aller.Land“ und Ausblick**

---

Frau Hoppenrath führt über **allgemeine Informationen zum Förderprogramm des Bundes „Aller.Land - zusammen gestalten, Strukturen stärken“** aus:

- federführend seien die Bundeskulturstaatsministerin Claudia Roth gemeinsam mit dem Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und dem Präsidenten der Bundeszentrale für politische Bildung, Thomas Krüger
- das Modellprogramm habe zum **Ziel, das demokratische Miteinander zu stärken und hierfür Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen, insbesondere strukturschwachen Regionen zu fördern**
- **Entwicklung von längerfristigen und beteiligungsorientierten Kulturvorhaben sowie Entstehung neuer Allianzen zwischen Kultur und Demokratiearbeit, politischer Bildung und Regionalentwicklung**
- Bund stellt für „Aller.Land“ von 2023 bis 2030 > 69,4 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) sowie aus Mitteln der bpb zur Verfügung
- gefördert werde in **zwei Phasen**:
  - o für eine **einjährige Entwicklungsphase** (07/2024 - 06/2025) stünden eine Vollfinanzierung i. H. v. 40.000 Euro sowie eine professionelle Prozessbegleitung zur Verfügung. Hierfür wurden die Länder aufgefordert, geeignete Regionen zu benennen, in denen dann konkrete Konzepte erarbeitet werden können (für M-V: bis zu 6 Regionen; Einreichfrist: 16.10.2023)
  - o **anschließend erfolge eine fünfjährige Umsetzungsphase** (bundesweit bis zu 30 Vorhaben, 07/2025 bis 06/2030; Auswahl per Juryverfahren, Kofinanzierung erforderlich, der Landkreis wäre Träger)

Des Weiteren berichtet **Frau Hoppenrath** chronologisch über die Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen:

- **im Juni 2023** erhielten alle Landkreise vom Landkreistag M-V die Information zum neuen Bundesprogramm Aller.Land
- **im August 2023** wurden die Amtsvorsteher, Leitende Verwaltungsbeamten und Bürgermeister der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie an FDL Jugend und Soziales angeschrieben, mit der Bitte um Weiterleitung an interessierte Akteure
- des Weiteren wurden Kulturvertreter im Landkreis benachrichtigt und gebeten, zu prüfen, ob eine Beteiligung gewünscht sei, und dementsprechend ihre Projekte einzureichen
- **im Oktober 2023** reichte der Landkreis Vorpommern-Rügen 6 Projektanträge beim Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V ein:
  - o Dokumentationszentrum Prora
  - o Verein der Freunde und Förderer des TECHNIKMUSEUMS PÜTNITZ e. V.
  - o Amt Ribnitz-Damgarten
  - o Freundeskreis Popkultur e. V.
  - o Djo-Deutsche Jugend in Europa Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
  - o **Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft e. V. -> Zuschlag für Entwicklungsphase (07/2024 - 06/2025, 40.000 EUR Förderung)**
    - **die Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft sei Zuwendungsempfänger**
    - **Titel: Aller.Land-Rügen**
    - **späterer Initiativkreis: Klaus-Michael Erben (EMAG e. V.), Stephan**

Dresel (IB Sozialarbeiter Bergen auf Rügen), Boris Hruschka (Hinterlandbühne Rügen), Felix Müller (La Grange), Dirk Niehaus (Insula Rugia), Sylvia Palmstedt (Kinder- und Jugendpsychologin Wittow), Susanna Poldauf (mentoring Kunst im bbv, früher Künstlerbund MV), Anne-Kathleen Rader (Verein Fallada Land)

- **einige Inhalte:** Caspar-David-Friedrich-Bleistiftaktion, virtuelle Kulturlandkarte, Kulturwoche mit Beteiligungsaktionen

- **im Dezember 2024** erfolgte die Antragstellung auf Förderung für die Umsetzungsphase durch den Landkreis Vorpommern-Rügen als Erstzuwendungsempfänger (07/2025 - 06/2030)

- o Antrag „Wind, Wasser, Sonne, Boden - Rügens umkämpfte Schätze“

- **im März 2025** - Jurybesuch in der „Roten Kugel“ in Schweikvitz

- **im Juni 2025** erreichte den Landkreis Vorpommern-Rügen die Nachricht, dass er keine Förderung im Rahmen der Umsetzungsphase erhalte

- 76 eingereichte Konzeptionen - davon wurden 30 Vorhaben für die Umsetzungsphase empfohlen, darunter ein Projekt aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, eins aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und eins aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg

Aus dem Tenor der Absage sei herauszulesen gewesen, dass es sich hauptsächlich um „Jugendprojekte“ handle, so **Frau Hoppenrath**. Eine detaillierte Auswertung habe man nicht bekommen. Eine Zusammenkunft mit dem Initiativkreis habe es schon gegeben und es sei vereinbart worden, dass sie zusammen mit dem Landkreis in die „Kümmerer-Rolle“ gehen, sofern Bedarf bestehe, und nochmal geschaut werde, welche Projekte man nächstes Jahr eventuell gemeinsam umsetzen könne. Der Landkreis Vorpommern-Rügen möchte das ehrenamtliche Engagement der Akteure weiterhin unterstützen und auch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V habe signalisiert, dass eine Begleitung und eine Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin erfolge.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

## **7. Anfragen**

---

**Herr Prochnow** hinterfragt, warum bei einigen Haushalten die Schulanträge für erstmalig schulpflichtige Kinder für das Schuljahr 2026/ 2027 noch nicht angekommen seien sowie auch die Anträge (VVR) zur kostenlosen Schülerbeförderung.

Bezugnehmend auf die Anträge für die kostenlose Schülerbeförderung teilt **Frau Rumpel** mit, dass sich diese in der Abarbeitung befinden und die Kulanzphase laufe.

**Frau Hoppenrath** ergänzt, dass 16.000 neue elektronische Schülertickets erstellt wurden, 3.000 davon werden in dieser Woche ausgeteilt. Die „alte“ Karte werde durch eine elektronische, auslesbare Karte ersetzt.

**Frau Mietzner** klärt auf, dass die Eltern bis zum 30. Oktober die Möglichkeit haben, ihre schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden. Dazu gebe es normalerweise einen Aufruf, entweder über die Kommunen oder über die jeweilige Schule. **Frau Mietzner**, selbst Schulleiterin einer Grundschule in Grimmen, berichtet, dass das Einwohnermeldeamt Listen an die jeweils örtlich zuständige Schule gebe. Die Daten

der Eltern werden erfasst und sie bekommen dann einen Anmeldebogen zugesandt. Der Landkreis sei dafür nicht zuständig. **Frau Mietzner** teilt weiterhin mit, dass die Einschulungsuntersuchungen über das Gesundheitsamt automatisch auf Grundlage der Meldungen der Einwohnermeldeämter erfolgen. Das könne sich bis ins Frühjahr hinziehen.

**Herr Graupner** spricht die Schließung der Förderschulen (Inklusion) an. Er fragt, wie der Stand sei, Verantwortliche vom Land M-V zu einer Bildungs-, Kultur- und Ausschusssitzung einzuladen, um mit ihnen gemeinsam ins Gespräch zu kommen.

**Herr Hofmann** sagt, dass er sich diesbezüglich mit Herrn Rüting noch einmal abstimmen werde. Es gebe aber aktuell keinen neuen Stand.

**Frau Rumpel** teilt mit, dass die Schließung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ nochmals verschoben wurde, und zwar auf das Jahr 2030. Auf Kreisebene habe man wenig Handlungsspielraum. Möglich sei, jemanden vom Schulamt aus Greifswald einzuladen. Der Tenor werde jedoch auch nur sein, wann die Umsetzung der Inklusion angestrebt werde.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

## 8. Mitteilungen

---

**Frau Rumpel** teilt mit, dass nach § 10a FAG (Schulförderprogramm) am 1. Oktober 2025 der zweite Aufruf gestartet werde, er gelte bis zum 30. Oktober 2025. Der Fördertopf beinhalte noch 1,8 Mio. EUR für die Projekte der Kommunen. Es stehen noch einige Schulen auf der Warteliste. Unter anderem sei die Gingster Schule mit den Mitteln aus dem „Topf“ des ersten Aufrufs gut gefördert worden.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

**Herr Hofmann** bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:14 Uhr.

19.09.2025, gez. M. Hofmann

Datum, Unterschrift

Maik Hofmann

Ausschussvorsitzender

19.09.2025, gez. M. Redlich

Datum, Unterschrift

Manuela Redlich

Protokollführerin





**VOLKSBUND**

Gemeinsam für den Frieden.



# Der Volksbund



Gemeinsam für den Frieden

[www.volksbund.de](http://www.volksbund.de)

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, Kriegstote im Ausland zu suchen und zu bergen, sie würdig zu bestatten und ihre Gräber zu pflegen. Der Volksbund betreut Angehörige und berät öffentliche und private Stellen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, auch international. Er engagiert sich in der Erinnerungskultur und fördert die Begegnung und Bildung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten.



**VOLKS BUND**

Gemeinsam für den Frieden.



## Warum pflegt der **Volksbund** Kriegsgräber?

Im staatlichen Auftrag –  
für zukünftige  
Generationen



„Das Kriegsgrab ist eine kulturelle  
Errungenschaft der Moderne.“  
*Dr. Gundula Bavendamm, Vorstandsmitglied*



Die Genfer Konventionen liefern international  
verbindliche Grundlagen für den Erhalt von  
Kriegsgräberstätten.



In Deutschland regelt das Gräbergesetz  
den Erhalt von Kriegsgräberstätten durch  
die Kommunen.



Alle militärischen und zivilen Kriegstoten  
genießen ein ewiges Ruherecht.



**VOLKSBU**ND****

Gemeinsam für den Frieden.



# Volksbund in Zahlen



5,4 Mio.

Erfasste Kriegstote  
und Vermisste



Mehr als 830

deutsche  
Kriegsgräberstätten in  
45 Ländern



30.000

Jugendliche erreichen  
wir mit unserer  
Bildungsarbeit im In-  
und Ausland jährlich



~ 330.000

Förderer weltweit



# Suche von Kriegstoten im Ausland

Der Volksbund sucht in ganz Europa nach Kriegstoten des Ersten und Zweiten Weltkrieges.

Kriegsgräberabkommen bestehen mit über 40 Ländern.

Seit der Öffnung der Grenzen nach 1989 wurden in Mittel-, Ost- und Südosteuropa mehr als **1.000.000** Kriegstote umgebettet.



# Bau und Pflege von Kriegsgräberstätten

Der Volksbund betreut und mehr als 830 Kriegsgräberstätten in 45 Ländern mit insgesamt 2,8 Mio. Kriegstoten.

Bau von bis zu zehn weiteren Anlagen erforderlich (insbesondere in den Balkanstaaten).

Bundeswehr und Reservisten, Rotes Kreuz, THW und Feuerwehren helfen im Rahmen von internationalen Arbeitseinsätzen bei der Arbeit auf Kriegsgräberstätten und bei Gedenkfeiern.





# Jugend & Bildung

Einziger Kriegsgräberdienst der Welt mit einer eigenen schulischen und außerschulischen Jugendarbeit.

Drei eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten in Ysselsteyn (NL), Niederbronn (F) und auf dem Golm (D).

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und politischen Erwachsenenbildung.

Workcamps in ganz Europa verbinden die praktische Pflege von Kriegsgräbern mit der inhaltlichen Auseinandersetzung zum jeweiligen Erinnerungsort.



# Erinnerungs- und Gedenkkultur

Gedenkveranstaltungen zu besonderen Jahrestagen (historische Daten, Friedhofseinweihungen) in Europa und Nordafrika unterstützt durch die deutschen Botschaften und Konsulate, ausländische Partner und die Bundeswehr.

Der Volksbund veranstaltet die zentrale Gedenkstunde zum Volkstrauertag im Plenarsaal des Bundestages und an vielen anderen Orten in ganz Deutschland. Er erinnert an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.





# Struktur, Finanzierung und Verwaltung im Volksbund



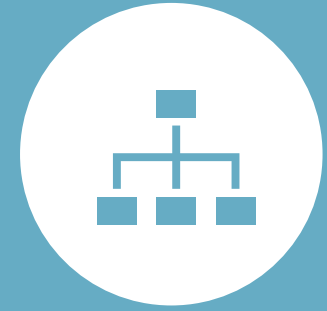
## Struktur

- Föderal strukturiert
- 16 Landesverbände
- 21 Bezirksverbände
- über 500 hauptamtliche Mitarbeiter
- mehr als 60.000 Mitglieder



## Finanzierung

- Erstattungen des Auswärtigen Amtes
- Zuwendungen aus Spendenaktionen
- Zuwendungen von Mitgliedern
- Einnahmen aus der Haus- und Straßensammlung



## Organe

- Bundesvertretertag
- Bundespräsidium
- Bundesvorstand
- Präsident
- Generalsekretär



# Landesverband M-V in Zahlen



76.943

Erfasste Kriegstote



603

Kriegsgräberstätten



~ 600

Schüler erreichen wir  
mit unserer  
Bildungsarbeit  
jährlich



~ 3.000

Mitglieder und  
Spender



**VOLKSBUND**

Gemeinsam für den Frieden.



# Landesverband M-V

## Bildungsarbeit

- Bildungsreferent für schulische und außerschulische Bildungsprojekte
  - 559 erreichte Schülerinnen und Schüler (2024)
  - an 19 Schulen (2024)
- Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte Golm
- Seit 2024 anerkannter Träger durch die Bundeszentrale für politische Bildung



# Kriegsgräberstätte ≠ Kriegerdenkmal

- Kriegsgräberstätten
  - Grabstätte, auf der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft beerdigt sind
- Krieger- oder Gefallenendenkmäler
  - Erinnern an die im Krieg ums Leben gekommenen Soldaten einer Nation, einer Schlacht, eines bestimmten Wohnortes oder militärischen Truppenteils





# Wer liegt in Kriegsgräberstätten begraben?



Soldaten



Verfolgte



Zwangs-  
arbeiter



Opfer aus  
Konzentrationslagern



Widerstandskämpfer



Flüchtlinge



Bombenopfer



Kriegsgefangene



# Landkreis Vorpommern-Rügen



5.204

Erfasste  
Kriegstote



62

Kriegsgräber-  
stätten



56.832 €

Gräberpauschale



**VOLKSBUND**

Gemeinsam für den Frieden.



# Gesetzliche Grundlagen

## Kriegsgräberfürsorge I - Bund

- Gräbergesetz (GräbG) – „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“. Kernpunkte: dauerndes Ruherecht (§ 2), öffentliche Last zugunsten des Landes (§ 2 Abs. 2), Pflicht der Länder zur Feststellung, Anlage, Instandsetzung und Pflege (§§ 3–5), Verlegung nur ausnahmsweise (§ 6), Kostenerstattung durch den Bund; Zuständigkeitsregel (§ 12).
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV, 2007) – konkretisiert z. B. Gräberlisten, Pflege- und Dokumentationspflichten, Verfahren bei Verlegungen.
- Daneben gibt es verschiedene bilaterale Kriegsgräber-Abkommen, die v. a. für Gräber im Ausland bzw. ausländische Gräber in Deutschland Bedeutung haben; die inländische Ausführung richtet sich primär nach GräbG/GräbVwV.

# Gesetzliche Grundlagen

## Kriegsgräberfürsorge II – Land M-V

- Gräbergesetz-Zuständigkeitslandesverordnung M-V (GräberGZustLVO M-V, 13.02.2007) – bestimmt die fachlich zuständigen Behörden im Land für die Aufgaben nach dem Gräbergesetz.
  - In der Praxis: kreisfreie Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden sind für Erhaltung (Anlage, Instandsetzung, Pflege) zuständig; eine vertragliche Übertragung auf den Volksbund ist möglich (§ 5 Abs. 3 GräbG i. V. m. Landesrecht).
- Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) MV – das LAiV nimmt die Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge (und verwaister jüdischer Friedhöfe) wahr; Rechtsgrundlage ist das Gräbergesetz in Verbindung mit der GräberGZustLVO M-V und einem Übertragungs-Erlass vom 22.07.2010.
- Gesetz zur Sicherung des öffentlichen Friedens auf Gräberstätten in Mecklenburg-Vorpommern (Gräberstättengesetz – GräbstG M-V)



# Gesetzliche Grundlagen Kriegsgräberfürsorge - Fazit

- Bund: finanziert die Kriegsgräberfürsorge nach GräbG und erstattet Länderaufwendungen.
- MV / LAiV: Landes-Koordination, Zuständigkeitsbestimmung und Steuerung nach GräberG/GräberGZustLVO.
- Kommunen (kreisfreie Städte, Ämter, amtsfreie Gemeinden): konkrete Pflege/Erhaltung vor Ort.

# Finanzierung Kriegsgräberfürsorge

## Pauschale (Pflegegelder)

ca. 23,00 Euro pro  
Einzelgrab

ca. 9,00 Euro für m<sup>2</sup>  
Sammelgrab

## Rücklage

für größere  
Sanierungsmaßnahmen

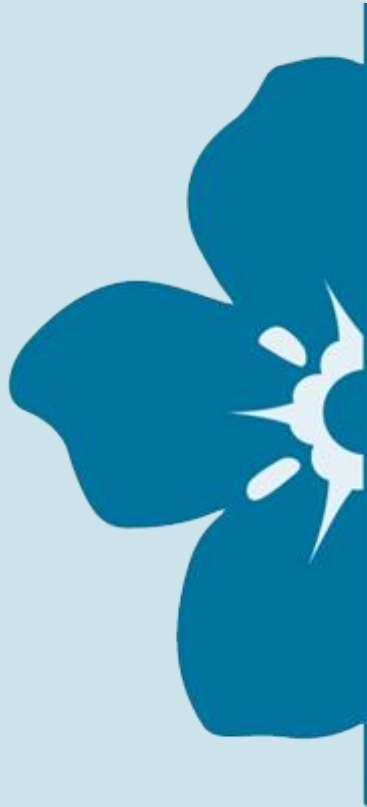
ca. 10 v.H. der  
Pflegepauschale



# Gemeinsam für den Frieden – wir zählen auf Sie!



WOLFGANG  
SCHNEIDERHAN  
*Präsident*



DIRK BACKEN  
*Generalsekretär*